

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/174

Betreff

Umsetzung des Projekts "FAHR RAD!"; hier: Fahrradstreckennetz und Beschilderung

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bau- und Umweltausschuss Trittau (Entscheidung)	15.02.2018	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Mobilitätsteilkonzepts FAHR RAD! der Gemeinde Trittau ist vorgesehen, auf in Trittau genutzte Fahrradroutes aufmerksam zu machen. Dabei unterteilt sich das Streckennetz in größere, stärker genutzte Hauptstrecken (die sich auf oder neben stark frequentierten Straßen befinden) und kleinere, eher weniger stark befahrene und weniger gut ausgebaute Nebenstrecken. Ziel ist es, das Bewusstsein über bestehende Wege zu stärken und darauf aufmerksam zu machen, welche Verbindungsmöglichkeiten es für Fahrradfahrer aber auch für Fußgänger bereits gibt. Erreicht wird dieses Ziel durch die Beschilderung der Strecken.

Das im Konzept vorgestellte Fahrradstreckennetz weicht von dem aktuell geplanten Netz ab und soll daher erneut vorgestellt werden. Beide Varianten befinden sich im Anhang.

Fahrradstreckennetz

Das Hauptstreckennetz führt entlang der Hauptverkehrsachsen und wird bereits durch eine bundesweite Fahrradwegbeschilderung ausgewiesen.

Die Nebenstrecken sind kleinere, weniger stark befahrene und weniger gut ausgebaute Wege. Viele von diesen Nebenstrecken sind nicht nur als Fahrradstrecken, sondern auch als Fußwege bekannt. Die Nebenstrecken werden in eine Nordost-, Süd- und Westroute unterteilt. Der im ursprünglichen Konzept enthaltene Weg entlang des Schulzentrums wurde aus dem Streckennetz entfernt, da dieser offiziell nicht von Fahrradfahrern genutzt werden darf. Ziel aller Routen ist der Ortskern. Es ist zudem zu erwähnen, dass es sich bei den Nebenstrecken um Routenangebote handelt und nicht um straßenverkehrsrechtlich angeordnete Fahrradwege.

Beschilderung

Für eine bessere Nutzung der Strecken sind an möglichst vielen Plätzen und Knotenpunkten in Trittau Schilder anzubringen. Um Kosten zu sparen, sollen diese nach Möglichkeit auf gemeindeeigenen Flächen und bereits vorhandenen Pfosten installiert werden. Es wird zwischen folgende Beschilderungsformen unterschieden:

1. Ausschilderung des Streckennetzes und von Sehenswürdigkeiten
2. Informationstafeln

Zu 1.

Die Ausschilderung wird erneut unterteilt in

- a. Bundesweite Fahrradwegbeschilderung

b. Einfache, gut erkennbare Schilder mit Wiedererkennungseffekt

Die bundesweite Fahrradwegebeschilderung wird dort genutzt, wo sie gemäß der Radwegweisung des Landes Schleswig-Holstein angebracht werden kann (unter Beachtung von Zielkontinuität, Zielauswahl etc.). Dies ist vor allem an den Hauptstrecken der Fall. An wichtigen Knotenpunkten verfügt die Gemeinde bereits über die genannten Schilder.

An den übrigen Orten wird auf eine alternative Beschilderungsform zurückgegriffen. Diese ist einfach gestaltet und verfügt über einen Wiedererkennungseffekt. Um die unterschiedlichen Routen erkenntlich zu machen, werden die Schilder in der Farbgebung voneinander abweichen. Rollstuhlgerechte Wege werden zudem durch ein entsprechendes Piktogramm auf der Beschilderung gekennzeichnet. Auf Sehenswürdigkeiten entlang der Wege wird im gleichen Design hingewiesen.

Zu 2.

An wichtigen Sehenswürdigkeiten (hier: Wassermühle, Napoleonbrücke, Kirche, Ehrendenkmal, Bürgerhaus, Bahnhof, Hahnheide) sollen gemäß Konzept Informationstafeln installiert werden und beispielsweise auf den historischen Hintergrund aufmerksam machen. Die Schilder verfügen über Brailleschrift sowie einen QR-Code zu der App „Historisches Trittau“. Beide Maßnahmen gewährleisten die Barrierefreiheit, da die App über Audioaufnahmen zu den Sehenswürdigkeiten verfügt. Da mit Ausnahme des Ehrendenkmals, der Hahnheide und der Wassermühle bereits Informationstafeln existieren, werden diese lediglich durch die genannten Punkte der Barrierefreiheit ergänzt. Ein Beispiel einer solchen Tafel ist im Folgenden abgebildet.



Informationstafel am ehemaligen Bahnhof der Gemeinde Trittau.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen der abgeänderten Routenführung und dem Beschilderungskonzept zuzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Streckennetz_alt; Streckennetz_neu